Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik =

Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 12 (1898)

Heft: 1

Artikel: Ein Ex-Libris des Chronisten Gerold Edlibach

Autor: Ulrich, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

S'GALLVS) mit gelocktem und mit Nimbus-umgebenem Haupte, die Linke erhoben, der rechte Arm ein Buch haltend, bekleidet mit reich verbrämtem Talar und Dalmatika. — Ihm gegenüber, heraldisch links, der heilige Otmar, (im Siegelfeld S'OTMARVS), das Nimbus-umgebene Haupt mit der Inful bedeckt. Seine Rechte hält den Stab, seine Linke ein Buch. Auch er ist mit reich verziertem Talar und mit der Dalmatika bekleidet. Beide Heilige stehen auf einer mit Sternen verzierten Console.

Die Entstehungszeit des Siegels, das bis anhin bruchstücksweise nur an einer Urkunde vom Jahre 1291, 21. Juni (Grossh. B. G. L. A. Abteilung Bodensee-Fidei-Kommisse 4/365) gefunden wurde, sodann aus einem nicht genau zu bestimmenden Abgusse von Herrn a. Verwaltungsratspräsident Näf bekannt ist, scheint in die Regierungsjahre des Abtes Wilhelm, Graf v. Montfort, 1281 bis 1301, zu fallen, wäre sonach mit Siegel Fig. 5 vollständig zeitgenössisch.

Vermutlich ist der Siegelstempel noch vor demjenigen von Fig. 5 erstellt worden, was daraus hervorgehen möchte, dass die frühesten Urkunden, an denen Siegel No. 5 hängt, nur bis aufs Jahr 1294 zurückreichen. Durch welchen Zufall, durch welche Ereignisse der schöne Stempel sein jähes Ende fand, ist wohl nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Möglich wäre allenfalls, dass während der kriegerischen Ereignisse der Jahre 1291 und 1292, da Abt Wilhelm neugerüstet zur Wiedereroberung seiner vielen verlornen Ländereien auszog, in irgend einem der mit Erbitterung geführten Treffen, oder auch in und um Wyl, wo mit so viel wechselndem Glück gekämpft wurde, der Stempel verloren gegangen ist. Dass der Abt ihn stets mit sich geführt, liegt ausser allem Zweifel, denn ähnlich wie die Ritterschaft jener Zeit, wird auch er in den Fall gekommen sein, auf freiem Felde, an der Heerstrasse, vor dieser oder jener Kapelle die Dokumente seines Kanzlers nicht nur mit seinem eigenen, sondern auch mit des Konventes Siegel zu besiegeln.

Ein Ex-libris des Chronisten Gerold Edlibach.

von R. Ulrich, jun.

Das umstehend in etwa ²/₃ natürlicher Grösse wiedergegebene Ex-libris befindet sich auf der Innenseite des Deckels eines «Auslegung des Lydens Jesu Christj, mit Figuren. Anno 1498, auf Jakobj in Grüningen.» betitelten Buches ¹ der Stadtbibliothek in Zürich. Wie eine im weitern noch zu besprechende Inschrift auf demselben besagt, gehörte es dem zürcherischen Junker.

¹ Mscpt. B 288.

Gerold Edlibach, dem Verfasser der bekannten Edlibachschen Schweizerchronik, die im Jahr 1847 durch Martin Usteri publizirt wurde 1.

Gerold Edlibach lebte von 1454 bis 1530 und war der Sohn des Landvogts zu Baden und späteren Einsiedleramtmanns Ulrich Edlibach und der Anna Edlibach, einer geborenen Landolt von Marpach. Er wurde 1473 Einsiedleramtmann, 1487 Achtzehner (des Rats von der Constaffel) und Seckelmeister, 1488 des kleinen Rats und Obervogt zu Bülach, 1495 Landvogt zu Grüningen,



1504 Landvogt zu Greifensee, 1514 wiederum des Rats von der Constaffel und Spitalpfleger. — Seine Gattin war Ursula Edlibach, eine geborene Röust, Bürgermeister Heinrich Röusts und der Anna von Cappel Tochter.

Die Zeichnung des vorliegenden Ex-libris ist offenbar eine genaue Kopie des Wappens in dem 1476 durch Kaiser Friedrich III. dem Gerold Edlibach verliehenen Wappenbriefe. Die Beschreibung des Wappens lautet nämlich daselbst wie folgt:

¹ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Jahrgang 1847.

«'Einen rothen schilt, gende us dem oberen vorderen egk in das under «hinder egk ein Bach siner natürlichen farben; stende in dem oberen teile «im schilt ein gelber Löuw mit aufgeworffnem Schwantz, geschicket zu dem «lauff; und uf dem schilt ein helm mit einer rothen und gelben Helmdecken «gezieret, daruf ein roth und gelb gewunden Binden, hinten mit einem Knopf «verknüpfet, entspringende darus ein roth ufgethan Flug mit dem Bach, «gleich als in dem schilt.»

Die obige Annahme wird ausser dieser auch auf das Ex-libris genau passenden Beschreibung noch bekräftigt durch eine in den Analekten des Junkers Wilpert Zoller isich befindliche, nach dem Original auf dem Wappenbriefe ausgeführte Kopie, die trotz ihrer Unbeholfenheit doch die gleiche Vorlage, die für das Ex-libris benutzt wurde, deutlich erkennen lässt.

Im Jahre 1495 erhielt der Chronist einen zweiten Wappenbrief mit einer Vermehrung des Wappens. Derselbe wurde ihm ausgestellt durch den Dekan zu Einsiedeln, Albrecht v. Bonstetten, Hofpfalzgraf² des heil. römischen Reiches, der in dem Wappenbriefe seine Berechtigung Wappen zu erteilen mit folgenden Worten beglaubigt:

«und so wir aus Kaiserlicher gnad und miltigkeit Commission und gewalt «haben, ein merklich sum wappenbrief, kleinot und helm ußzugeben»

Die Vermehrung des Wappens ist folgendermassen beschrieben:

«er und sine ehrlichen libserben (sollen) für und für in dem underen «teil in dem obgenannten, Irem erlangten Wappen und schilt, och einen gel«ben Löuwen mit uffgeworfnem schwantz, geschicket zu dem loff, dem oberen «glich stende (führen), und och in dem Flug auf dem Helm, dem schilt glich.»

Das Ex-libris stammt, wie eine Jahrzahl am Fusse desselben bezeugt, aus dem Jahr 1480. Es gehört somit, was sich übrigens auch sofort aus der Zeichnung erkennen lässt, zu den seltenen gotischen Bücherzeichen. Als Federzeichnung aus freier Hand, verrät die schwungvolle und hübsche Ausführung einen geübten Zeichner. Auf einem ausserordentlich wohlgeformten Stechschild (Tartsche) mit langer Zunge sitzt ein ebenso vortrefflich gezeichneter Stechhelm, der einen sehr hohen, aber etwas steifen, doppelten Flug trägt. Der im Zickzack gebrochene Schrägbalken ist durch zwei blaue Linien als Bach gekennzeichnet. Ferner haben wir bei diesem Bücherzeichen das seltene Beispiel einer verliehenen, d. h. zum Wappen gehörenden Zindelbinde. Diese bekrönt den Helm wulstartig und geht hinter demselben in zwei breite, flatternde Enden aus. Die rot und gelbe Helmdecke wirkt mit ihrer einfachen und doch gefälligen Entwicklung wohltuend gegenüber der später, zur Zeit der Renaissance und noch mehr des Barockstils so häufigen Überladenheit, und den meist äusserst faden und steifen Kompositionen moderner Ex-libris. - Das Wappen ist mit Wasserfarben ausgemalt und durch Abtönung in Relief gesetzt. Auffallenderweise ist für den

Stadtbibliothek in Zürich, Mscpt. J. 367.

Siehe Zürcher Taschenbuch von 1890, p. 223.

Schild ein sich dem Carminrot nähernder Ton gewählt worden, entgegen dem sonst üblichen Zinnober.

Eine Merkwürdigkeit für sich ist die am Kopfe des Ex-libris angebrachte Inschrift. Sie ist nicht in, der damaligen Zeit entsprechenden gotischen Minuskeln, sondern in einer Art Geheimschrift verfasst, welche sich wohl der Chronist selbst erfunden hatte, um seinen Bekannten gegenüber scherzweise seine Gelehrsamkeit leuchten zu lassen. Die Inschrift besteht aus drei Zeilen auf deren oberster durch Vergleichung der Schriftzeichen unter einander der Name des Chronisten «Gerold Edlibach» leicht entziffert werden kann. Unter Benützung der dadurch bestimmten Buchstaben, ist für die zweite und dritte Zeile die Lesart «Ach Got, möcht gnad» wahrscheinlich die richtige, und würde ja auch dem Sinne nach zu dem Inhalt des Buches über das Leiden Christi ganz gut passen.

Heraldische Analekten.

II.

Von E. A. Stückelberg.

Die nachfolgenden Wappenzeichnungen sind von dem Standpunkt aus zusammengestellt, Einblick zu gewähren in das Aufkommen der Buchstaben als heraldische Schildbilder. Treten im XIV, XV und noch anfangs des XVI. Jahrhunderts die Buchstaben noch als eigentliche Wappenbilder auf, so bilden sie doch die Veranlassung, dass bald Lettern, die nicht zum Wappen gehören, d. h. die Initialen des Wappeninhabers in den Schild aufgenommen werden. Dies führt speziell auf dem Lande soweit, dass Initialen, Jahrzahlen, Monogramme u. dgl. schliesslich die heraldischen Figuren vollständig verdrängen. So entstehen eigentliche Bauernwappen.

Der Leser mag diesen Gang der Dinge an nachfolgendem Material verfolgen.



Basel. Historisches Museum. Steinrelief vom Wandtabernakel der St. Ulrichskirche 1447.

Im obern Feld Stern zwischen den gotischen Minuskeln s und i; unten ein Bretzel.



Sarnen. Wachssiegel von 1463. Schild eines am Büel mit gotischer Majuskel auf einem Dreiberg.